Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 30.01.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/049/25
Geschäftszeichen: I/1/2/Mo
Aktenzeichen: I/1/00-1-2025

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 26.01.2025

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	05.03.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	13.03.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 26. Januar 2025.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	20.652
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	9.419
3.	Zahl der gültigen Stimmen	9.175
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	244

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegeben gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Jörg Rotter	CDU	6.975	76,02 %
Herr Heino Claussen-Markefka	FDP	2.200	23,98 %

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte nach der öffentlichen Bekanntmachung am 07. Februar 2025 binnen er Ausschlussfrist von zwei Wochen, somit bis 21. Februar 2025, Einspruch erhoben werden. In diesem Zeitraum wurden keine Einsprüche gemäß § 50 Ziffer 1 bis Ziffer 3 KWG erhoben.
Somit kann die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß § 50 Ziffer 4 KWG in Verbindung mit § 74 KWO die Gültigkeit der Wahl erklären.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlage/n:
Keine